

viris undique nobilibus in obviam concurrentibus wurde der Leichnam dann nach Fosses gebracht und dort beigesetzt.

Offenbar hatten sich also zu diesem Zeitpunkt die Teilnehmer des *placitum* bereits in Nivelles eingefunden. Die große Anzahl von Adelingen, die zur Stelle waren, um den Leichnam Foillans zu überführen, spricht eindeutig dagegen, daß Grimoald und Dido dort zu einer geheimen Verschwörung zusammengetroffen waren, in der die Abschiebung Dagoberts in einer Nacht- und- Nebel-Aktion geplant wurde¹⁴⁸. Anscheinend waren jedoch bereits gut zwei Monate vorher – wohl auf Initiative Grimoalds – Schritte in die Wege geleitet worden, um unter Mitwirkung Foillans eine Exilierung Dagoberts nach Irland vorzubereiten.

Der Entschluß Grimoalds, den minderjährigen König zu entmachten und seinen eigenen Sohn in einem ‘Staatsstreich’ an die Macht zu bringen, wird in der Literatur durchaus verschieden gewertet, je nachdem, ob eine erste Regierungszeit Dagoberts im Anschluß an den Tod seines Vaters abgelehnt oder akzeptiert wird.

Im ersteren Fall ist davon auszugehen, daß Grimoald in einem eindeutig rechtswidrigen Verfahren den legitimen Thronerben (bzw. – geht man von der durch die Adoption geschaffenen Ebenbürtigkeit des Grimoaldsohnes aus – einen der legitimen Erben) entfernte, um seinem eigenen Sohn die Alleinherrschaft zu sichern. An Zeitpunkt und Motivation für dieses Vorgehen kann kaum ein Zweifel bestehen: Der Hausmeier nutzte die Gelegenheit, um sofort nach dem Tod des Königs an Stelle des Merowingerprinzen seine eigene Dynastie auf den Thron zu bringen.

Setzt man jedoch eine erste Regierungszeit Dagoberts voraus, so scheint es, daß Grimoald die legitime Dynastie zunächst loyal stützte, sich dann aber, auf Grund äußerer politischer Einflüsse, zur Königserhebung seines eigenen Sohnes entschloß.

Dupraz, Fischer und Becher, die eine erste Regierungszeit Dagoberts als gegeben ansehen, haben sich jeweils mit dem Vorgehen Grimoalds auseinandergesetzt und sind zu unterschiedlichen Interpretationsansätzen gekommen¹⁴⁹. So geht Dupraz davon aus, daß

148) Das Treffen fand, wie oben S. 62 f. ausgeführt, nach dem Tod Sigiberts und gemäß Fischers Datierung der Germigny-Urkunde frühestens im vierten Jahr einer ersten Regierungszeit Dagoberts II. statt.

149) Die Chronologie in KRUSCH, Staatsstreich (wie Anm. 1) S. 429 f., der Dagobert bis 662 regieren läßt, halte ich für problematisch; das gleiche gilt für